



Unruhe auf der Zeche Schürbank & Charlottenburg (1917)

Ein Pressebericht über die Stimmung auf der Zeche 1917

Am 3. April 1917 hielt die Belegschaft der Zeche ver. Schürbank & Charlottenburg in der Waschkau eine Versammlung ab, in deren Verlauf eine Reihe von Forderungen und Wünschen der Bergleute zur Sprache kamen. Unter anderem wurden Rufe nach Lohnerhöhungen laut. Schließlich wurde der Arbeiterausschuss beauftragt, die dazu nötigen Verhandlungen mit der Verwaltung der Zeche aufzunehmen.

Seit dem 1. März, also erst seit wenigen Wochen, arbeitete der Inspektor Uhlenbruch für die Zeche ver. Schürbank & Charlottenburg. Uhlenbruch lehnte alle Forderungen der Arbeiter ab. Daraufhin versammelte sich die Belegschaft der Zeche am 11. März erneut und beschloss, wegen ihrer Forderungen nochmals auf Verhandlungen zu drängen, indem die fraglichen insgesamt 15 Punkte schriftlich der Verwaltung vorgelegt wurden. Inspektor Uhlenbruch verkannte allerdings die Lage der Situation. Ihm war nicht bewusst geworden, dass die ein Streik nur mühsam verhindert worden war. Er schob also die Unterredung mit dem Arbeiterausschuss um zwei Wochen hinaus. Bei der Verhandlung am 26. März kam es dann zu keinem Ergebnis zwischen den beiden Parteien. Das hatte eine Klage des Arbeiterausschusses am 6. April vor der Schlichtungsausschuss zur Folge. Uhlenbruch rief daraufhin den Arbeiterausschuss der Zeche zu sich, jedoch nicht um Zugeständnisse zu machen, sondern um den Ausschuss um die Rücknahme der Klage zu bewegen. Obwohl ihm das nicht gelang, war rund vier Wochen später noch immer kein Termin für ein Schlichtungsverfahren angesetzt.

Der Redakteur, der für den Artikel über die Zeche Schürbank in der „Arbeiterzeitung“ vom 9. Mai 1917 verantwortlich zeichnete, auf den diese Schilderung des Vorganges basiert, berichtete weiter über die Missstände der Aplerbecker Zeche. *„Herr U. macht sich die Ablehnung der Forderungen sehr leicht, die Übernahme des Oelgeldes könne sich eine solch kleine Zeche nicht leisten. Gegen einen Hauerdurchschnittslohn von 10,50 Mark hat Herr U. nichts einzuwenden, die Gedinge stehen so gut, daß der Lohn erreicht werden kann, die Kumpels möchten nur Kohlen kommen lassen.“* Allerdings war *„die ganze Fördereinrichtung durch das jahrelange Sparsystem der früheren Besitzer so versumpft und verkommen, daß Arbeiter und Steiger beim besten Willen nicht mehr Kohlen zu Tage fördern können.“* Während die Möglichkeit, mehr Geld zu verdienen, der Belegschaft so versperrt war, wurden betriebsinterne Strafen in die Höhe getrieben. Das Wegwerfen von Papier auf dem Zechenplatz wurde mit 2 Mark bestraft, das Rauchen beim Kesselheizen – zuvor über einen Zeitraum von 25 Jahren tagtäglich ausgeübt – mit 3 Mark. Dem bisherigen Betriebsführer, dessen langjährige, rastlose Tätigkeit erst dazu geführt hatte, dass die Zeche ver. Schürbank & Charlottenburg an die „Lothringer Gesellschaft“ verkauft werden konnte, wurde entlassen. Auch andere Zechenbeamte wurden entlassen oder versetzt, *„nur den nach Ansicht des Herrn U. faulenzenden Belegschaftsmitgliedern wird der Kündigungsschein verweigert.“* Einen von der Bergbehörde für jede Zeche vorgeschriebenen Wettersteiger gab es in Aplerbeck nicht, *„die Bewetterung der Betriebspunkte ist daher auch sehr mangelhaft und nachlässig. [...] Das Abortwesen ist in dieser Grube so miserabel, daß selbst Herr U. es als eine Schweinerei bezeichnet; aber Abhilfe schaffen und besonders die vollen Gefäße entleeren und wieder in die Grube schicken zu lassen, daß gibt es nicht.“*

Die Aussichten für die Zeche wurden als trübe beurteilt: *„Nach Ansicht vieler erfahrener Bergleute ist die Abbaumethode fast ohne jeglichen Bergeversatz jetzt darauf*



eingrichtet, daß ‚Schürbank‘ denselben Leidensweg geht, wie ihre Nachbarzechen ‚Bickefeld‘ und ‚Freiberg‘ nach ihren Verkäufen an die großen Gesellschaften auch gegangen sind; nämlich zur Stilllegung.“

Amtliche Berichte über dieselben Vorgänge

(Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand Oberbergamt Dortmund, lfd. Nr. 1791 [Die Verhältnisse der Bergarbeiter im Oberbergamtsdistrikt, 1917])

Der zuvor zitierte Pressebericht ist nicht die einzige Quelle über die Auseinandersetzungen auf der Zeche ver. Schürbank & Charlottenburg 1917. Es existieren noch mehrere amtliche Berichte, die hier ungekürzt wiedergegeben werden. Trotz der unvermeidlichen Überschneidungen zeigen sie nicht nur unterschiedliche Sichtweisen sondern eine Reihe von Nuancen aus dem Betrieb der Zeche und den Arbeitsumständen ihrer Belegschaft.

So wurde auch eine am 3. Juni 1917 im Lokal „Deutscher Kaiser“ in Aplerbeck abgehaltene Bergarbeiter-Versammlung durch einen Gendarmerie-Wachtmeister beobachtet. Einberufen worden war die Versammlung durch den Bezirksleiter Hansmann aus Eichlinghofen, der auch als einer von zwei Hauptrednern das Wort ergreifen sollte. Zweiter Redner war der Bergmann Albert Wetzel. Die Versammlung, zu der sich 250 bis 280 Männer versammelt hatten, begann gegen 16.00 Uhr und endete etwa zwei Stunden später.

Der Bericht des Gendarmen Rosteck lautete folgendermaßen:

„In der Schlichtungssache des Arbeiterausschusses der Zeche Schürbank-Charlottenburg gegen die Verwaltung der Zeche wegen anderweitiger Regelung der Lohnverhältnisse sind erschienen: Bergrat Heinzmann und Inspektor Uhlenbruch als Vertreter der Zechenverwaltung, Bergmann Krik, Wortmann und Ludorf als Mitglieder des Arbeiterausschusses, Hansmann als Mundanwalt.

Nach längeren Verhandlungen der Verhältnisse hatte Bergrat Heinzmann erklärt: Der Kohlenhauerdurchschnittslohn betrug im 1. Quartal 1916 7,14 M und ist bis April 1917 auf 8,75 M gestiegen. Die Zimmerhauer-Löhne haben sich vom 1. Quartal 1916 von 5,37 M bis zum April 1917 auf 6,67 M erhöht. Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft stieg in derselben Zeit von 5,86 M auf 7,14 M.

Die Gedinge sollen in nächster Zeit derart geregelt werden, daß bei normaler Leistung der Arbeiter, eine noch schnellere zunehmende Steigerung der Löhne als in der Zeit vom 1. Vierteljahr 1916 bis April 1917 eintritt. Die Schichtlöhne derart zu regeln, daß die Spannung zwischen den Gedingen- und Schichtlöhnen wesentlich zunimmt; auch sollen die Löhne der Tagesarbeiter besonders stark berücksichtigt werden. Es sei aber nicht möglich einen bestimmten Zeitpunkt für das Erreichen des erstrebten Hauerdurchschnittslohnes von 10,50 M in Aussicht zu stellen, jedoch könne bei normaler Leistung der Arbeiterschaft der erstrebte Lohn in einer gewissen Frist vielleicht erreicht werden.

Der Arbeiterausschuß erklärte hierzu: die in Aussicht gestellten Erklärungen können uns nicht befriedigen. Wir bitten die Verwaltung einen möglichst bestimmten Zeitpunkt anzugeben, in dem der Kohlendurchschnittslohn von 10,50 M erreicht wird.

Der Schlichtungsausschuß erklärt, daß er im dringenden Interesse von Zeche und Belegschaft eine Verständigung für beide wünschenswert halte. Er hätte aber die Überzeugung erhalten, daß die Zechenverwaltung ihre in der Sitzung durch Herrn Bergrat Heinzmann abgegebene Erklärung über eine stärkere Lohnsteigerung in der



nächsten Zeit inne halten wird, und er empfiehlt daher dem Arbeiterausschuß, abzuwarten, ob die Zechenverwaltung dieser Erklärung nachkommen wird. Andererseits legt er der Zechenverwaltung dringend ans Herz, die zugesagte Prüfung der Löhne umgehend einzutreten und der Belegschaft soweit entgegen zu kommen, wie es die Verhältnisse nur irgend gestatten.

Da auf den Nachbarzechen für die Schicht überall eine Mark mehr gezahlt wird und die Zechenverwaltung bisher ihre Zusagen nicht erfüllt habe, wurde eine Resolution angenommen, daß man sich nun direkt an das Generalkommando wenden würde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.“

Ein undatiertes und namentlich nicht gekennzeichnetes Bericht über die Vorgänge auf der Aplerbecker Zeche lautete:

„Am 11. März 1917 fand in Aplerbeck eine Belegschaftsversammlung der Zeche statt, in der der Arbeiterausschuß über die Verhandlungen mit der Grubenverwaltung in der Lohnfrage Bericht erstattete. Der Ausschuss hatte im Auftrage der Belegschaft gefordert:

1. für Hauer und Lehrhauer einen Durchschnittslohn von mindestens 10,50 M.,
2. für voll erwerbsfähige Schichtlöhner mindestens einen Schichtlohn von 8,00 M., für mindererwerbsfähige, jugendliche und weibliche Schichtlöhner einen Lohnzuschlag von durchschnittlich mindestens 20 Prozent, mit der Massgabe, dass die bedürftigsten die höchste Zulage erhalten sollen;
3. es ist ein Lohnzuschlag von 30 % für alle Überarbeit während der Wochentage von Montag bis einschließlich Beendigung der Samstagabendnachmittagschicht und von 60 Prozent für alle Über- und Nebenschichten in der Nacht von Samstag auf Sonntag und für alle Sonntagsschichten zu dem sonst üblichen Lohn zu gewähren.

Da die Verhandlungen mit der Zechenverwaltung kein befriedigendes Resultat ergaben, so beauftragte die Belegschaftsversammlung den Arbeitsausschuß, den Schlichtungsausschuß in Dortmund anzurufen. Obwohl die Eingabe an den Schlichtungsausschuß spätestens am 19. März dieses Jahres zur Post gegeben wurde, fand erst am 24. Mai 1917 die Verhandlung statt. Der Arbeiterausschuß, vertreten durch den Bezirksleiter Hansmann-Eichlinghofen als Mundanwalt, vertrat die obigen Forderungen der Belegschaft. Ferner wurde auch noch gewünscht, dass das Oelgeld der Belegschaft nicht mehr vom Lohn abgezogen wurde, sondern dass die Beleuchtung von der Zeche getragen werden möchte. Der Direktor Bergrat Heinzmann und der Inspektor Uhlenbruch vertraten die Ansicht, dass die Zechenverwaltung der Forderung der Belegschaft nicht entsprechen könne. Der Arbeiterausschuß habe die Forderung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses auch nur aufrecht erhalten, weil sie sich vor den Verbandsmitgliedern fürchteten. Auf Befragen des Vorsitzenden musste der unorganisierte Arbeiterausschuß erklären, dass sie in keiner Weise von Verbandsmitgliedern oder sonstigen organisierten Bergleuten belästigt worden wären. Desgleichen musste der Arbeiterausschuß zugeben, dass die Verbandsmitglieder die Belegschaft fortwährend darauf hingewiesen hätten, ruhig und besonnen zu sein, die Arbeit nicht einzustellen, sondern ihre Wünsche und Forderungen auf gesetzlichem Wege zu verfolgen.

Die Folge dieses Vorgehens ist dann auch gewesen, dass es auf der Zeche Schürbank nicht zu einer Arbeitseinstellung gekommen ist. Die Ausführungen der Verwaltung fielen also in sich zusammen. Durch die Verhandlungen zog sich wie ein roter Faden die Behauptung der Zechenverwaltung, dass die Arbeiterschaft der Zeche Schürbank eine nicht genügende Arbeitsleistung aufweise, die Löhne würden steigen, wie es im Jahre 1916 auch der Fall gewesen sei, aber es müssten auch zufriede-



denstellende Leistungen zu verzeichnen sein. Auf einen bestimmten Tag, an welchem der Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer die Höhe von 10,50 M erreichen soll, konnte sich die Verwaltung nicht verstehen. Es wurde zum Schluss von Herrn Direktor Heinzmann erklärt, dass der Lohn in Zukunft etwas mehr steigen würde wie 1916. Aber immer wieder wurde auf die zufriedenstellenden Leistungen hingewiesen. Dieses wurde dann auf Vorbehalt des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in normale Leistungen umgeändert. Vom Arbeiterausschuss und dem Mundanwalt wurde in der Verhandlung erklärt, dass die Arbeiterschaft der Zeche stets ihr Möglichstes getan habe und von minderer Leistung nicht geredet werden könne. Wenn die Leistungen tatsächlich gegenüber anderen Zechen zurückständen, dann liege es an den misslichen Betriebsverhältnissen. Die Belegschaft habe sich im Laufe des letzten Jahres wiederholt (wohl zirka 20 mal) an die Öffentlichkeit flüchten müssen und über Misstände im Grubenbetrieb in der Arbeiter-Zeitung, Dortmund und Bergarbeiter-Zeitung, Bochum geklagt. Auf keine Veröffentlichung sei die Grubenverwaltung in einer Berichtigung oder Erklärung eingegangen. Jeder unbefangene Mensch musste zu der Annahme kommen, dass das Stillschweigen der Zechenverwaltung als Eingeständnis gelten müsse. Dies kam auch in der Schlichtungsausschusssitzung zum Ausdruck, denn auf Befragen des Vorsitzenden musste der Inspektor Uhlenbruch zugeben, dass missliche Betriebsverhältnisse vorhanden wären. Die misslichen Verhältnisse in der Grube bestehen hauptsächlich darin, dass wiederholt grössere Brüche zu verzeichnen waren. So wurde u. a. erst vor kurzem eine Kameradschaft von 8 Mann durch einen grösseren Bruch 20 Stunden eingeschlossen und konnte erst nach mühevoller Arbeit gerettet werden. Dass darunter schließlich die Leistung und Förderung leidet, ist selbstverständlich und dürfte auch einem Leien einleuchten.

Die Lohnverhältnisse auf Schürbank liegen gegenüber anderen Zechen sehr im Argen. So betrug der Durchschnittslohn für die Hauer und Lehrhauer (eigentliche Bergarbeiter) auf Zeche Schürbank im Monat April d. J. 8,75 M einschl. Kinderzulage, auf der benachbarten Zeche Kaiser Friedrich im März 9,28 M, Schleswig 9,34 M, Glückauf Tiefbau 9,70 M, Hamburg 9,78 M und Neu-Iserlohn 9,80 M. Auch auf der benachbarten Zeche Freie Vogel und Unverhofft steht der Durchschnittslohn wesentlich höher als wie auf Schürbank. Auch ist auf dieser Zeche versprochen, dass der Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer im Juni-Juli 10,50 M erreichen soll. Die benachbarten Zechen Schleswig und Glückaufsegen haben sich vor dem Schlichtungsausschuss mit dem Arbeiterausschuss dahin verständigt, dass der geforderte Durchschnittslohn von 10,50 M im Juni spätestens Juli ds. Js. erreicht werden soll. Die umliegenden Zechen Kaiser Friedrich, Glückauf-Tiefbau, Hamburg und andere haben sich mit ihrem Arbeiterausschuss ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses dahin geeinigt, dass sie dasselbe für sich anerkennen würden, was für Schleswig und Glückaufsegen vereinbart sei. Also auch von diesen wird spätestens im Monat Juli ein Durchschnittslohn von 10,50 M für die Hauerklasse erreicht sein. Nur die Zeche Schürbank weigert sich, so etwas anzuerkennen. Dies ist auch von dem Vertreter der Belegschaft, dem Bezirksleiter Hansmann vor dem Schlichtungsausschuss ausgesprochen worden.

Um zu dem Ergebnis der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss Stellung zu nehmen, war für Sonntag, den 3. Juni eine Belegschaftsversammlung der Zeche Schürbank nach Aplerbeck einberufen worden. Der Arbeiterausschuss und der Mundanwalt Kamerad Hansmann erstatteten Bericht über die Verhandlungen. Der Verlauf der Versammlung ergab, dass die Belegschaft mit dem Ergebnis der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss nicht zufrieden war. Einmütig wurde be-



tont, dass die Behauptung, dass die Belegschaft Minderwertiges leiste, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse. Die Arbeiterschaft täte bei der schlechten Ernährung ihr möglichstes, um Kohlen zu fördern. Wenn nicht das Resultat erzielt würde, was man allgemein wünsche, dann wäre daran die Betriebsleitung schuld. Schließlich wurde nach ausgiebiger Debatte nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Belegschaft nimmt Kenntnis von dem Verlauf und dem Resultat der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss und weist mit aller Entschiedenheit die völlig unberechtigten schwer beleidigenden Behauptungen des Zechenvertreters über die mangelhaften Leistungen der Belegschaft zurück. Die Belegschaft ist vielmehr der Ansicht, dass sie bisher ihre ganze Kraft bei der gänzlich ungenügenden Ernährung zur Förderung der jetzt so notwendigen Kohlen hergegeben hat und ist mit dem Durchschnittslohn von 8,75 M einschliesslich Kinderzulage für Hauer und Lehrhauer durchaus nicht zufrieden. Sie ist der Ansicht, dass ihre Leistungen mit dem Vergleich der Leistungen der Nachbarzechen ganz gut aushalten kann und verlangt für die Hauer und Lehrhauer einen Durchschnittslohn von 10,50 M und eine entsprechende Erhöhung der Schichtlöhne. Auch hält die Belegschaft ihre übrigen gestellten Forderungen, die vom Schlichtungsausschuss leider nicht verhandelt wurden, 30 % Zuschlag für Wochentagsüberschichten und 60 % für Sonntagsarbeit sowie auch die Bezahlung des Oelgeldes durch die Zeche aufrecht. – Die Belegschaft erklärt, dass sie bis zur Erreichung dieser berechtigten Forderung, für deren bisherigen Nichterfüllung sie den Inspektor Uhlenbruch für allein schuldig hält, jedes Verlangen von halben und ganzen Überschichten einmütig abgelehnt wird. Im Interesse des schwerringenden Vaterlandes bedauert es die Belegschaft, dass sie zu dieser Massnahme greifen muss. Da alle friedlichen Mittel aber erschöpft sind und die Zechenverwaltung es abgelehnt hat, in günstiger Weise entgegenzukommen, so bleibt ihr sonst kein anderes Mittel über, um ihre berechtigten Wünsche auf mehr Lohn durchzusetzen. Mehr Lohn muss die Belegschaft haben, damit sie auch mehr Lebensmittel kaufen und so ihre Arbeitskraft zum Wohle des Vaterlandes erhalten kann.“

Bergrat Römer, Königlicher Revierbeamter des Bergreviers Dortmund, schrieb am 18. Juli 1917:

„Die in der Arbeiterzeitung vom 9. Mai 1917 unter „Zeche Schürbank“ gebrachten Auslassungen über die Verhandlungen zwischen Betriebsinspektor Uhlenbruch und dem Arbeiterausschuß der Zeche Schürbank & Charlottenburg sind in Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge erfolgt. Am 3. März war Betriebsinspektor Uhlenbruch, der erst am 1. März seine Stellung angetreten hatte, noch nicht so weit über die wirtschaftliche Lage und die Betriebsverhältnisse unterrichtet, daß er bindende Zusagen machen konnte. Als dann der Arbeiterausschuß ihm die in der Belegschaftsversammlung vom 11. März aufgestellten Lohnforderungen vortrug, erklärte sich Uhlenbruch sofort bereit, in eine Besprechung derselben einzutreten. Ausschuß und Uhlenbruch kamen jedoch überein, die Lohnfrage in der für den 26. März anberaumten Vierteljahrssitzung des Ausschusses zu erörtern. Von einer absichtlichen Verschleppung der Angelegenheit kann, wie mir die Ausschussmitglieder versicherten, nicht die Rede sein.

In der Ausschusssitzung erklärte Uhlenbruch, er hätte bei seinen Grubenfahrten die Überzeugung gewonnen, daß die Gedinge hoch genug ständen und bei ausreichender Leistung schon jetzt viele Hauer einen Lohn von 10,50 M verdienen könnten. Es sagte eine Nachprüfung und gegebenenfalls auch eine Erhöhung der Gedinge zu, auch erklärte er sich bereit, die Schichtlöhne, wo es erforderlich scheine, zu erhöh-



hen. Die Zahlung eines Zuschlages für Überarbeit lehnte er ab. (Dies ist, soweit mir bekannt, auch seitens der anderen Zechenverwaltungen geschehen.)

Durch diese Erklärung des Uhlenbruch war die Belegschaft nicht zufriedengestellt, weshalb am 2. April Klage beim Schlichtungsausschuß eingereicht wurde. Von diesem wurde Uhlenbruch zunächst aufgefordert, nochmals mit dem Arbeiterausschuß zu verhandeln. Bei der hierauf anberaumten Sitzung kam keine Einigung zustande, da beide Parteien zu Zugeständnissen nicht bereit waren. Allerdings wurde von den Ausschussmitgliedern, die alle keiner Organisation angehören erklärt, dass sie die Forderungen nur gestellt hätten, weil sie von der Belegschaft dazu beauftragt worden seien.

Am 21. April erfolgte die Beantwortung des Schreibens des Schlichtungsausschusses vom 12. April. Das Urteil wurde am 24. Mai gesprochen unter Würdigung der Lage der Zeche.

Inzwischen ist der durchschnittliche Hauerlohn von 8.40 M im März 1917 auf 9.25 M im Juni gestiegen und zwar in der Hauptsache auf Grund der von Uhlenbruch erreichten höheren Hauerleistung.

Eine durchgreifende Organisation der Förderung und die hierdurch bedingte regelmäßiger Förderwagengestellung für die Abbaubetriebe wird in geringerem Maße auch zur Steigerung der Hauerleistung beigetragen haben.

Die Bestrafungen erfolgen nach wie vor in der Hauptsache wegen willkürlichen Feierns und wegen frechen Benehmens gegen Vorgesetzte. Es trifft somit die Bergleute selbst die Schuld an der behaupteten Zunahme der verhängten Strafen. Diese werden übrigens auch unter Uhlenbruch noch durch den früheren Betriebsführer Massmann – (z. Zt. stellvertretender Betriebsführer) – auf Vorschlag der Steiger festgesetzt. Dies war auch bei den Bestrafungen wegen Abwerfens von Papier und wegen Rauchens beim Kesselheizen der Fall. Der Maschinensteiger, welcher die Bestrafung beantragte, konnte in der Sache nicht gehört werden, weil er im Mai nach einer anderen Zeche versetzt wurde.

Für die Teilnahme an der Warenverwiegung wird den von der Belegschaft gewählten Leuten keine Bezahlung gewährt, weil dies auch auf anderen Zechen nicht geschieht.

Die Ansicht, daß eine Stilllegung der Zeche geplant sei und Uhlenbruch sie vorher ausrauben solle, besteht nur in der Phantasie des Berichterstatters der Arbeiterzeitung. Uhlenbruch ist vielmehr gekommen, um durch zweckmäßige Organisation des Betriebes die Zeche gewinnbringender zu gestalten.

Unzutreffend ist auch die Behauptung, daß von der Zechenverwaltung kein Wettersteiger angestellt sei. Der Fahrsteiger versieht wie auch auf vielen anderen Zechen den Dienst des Wettersteigers. Die jetzt behobenen Missstände in der Wetterführung und in der Abortkübelbehandlung sind auf das Schuldkonto des früheren Betriebsführers Massmann zu buchen, der nicht fähig war, den Grubenbetrieb ordnungsmäßig zu leiten.“

Und schließlich wurde dem Minister für Handel und Gewerbe, Berlin, am 30. Juli 1917 berichtet:

„Die in der „Darstellung der Vorgänge auf der Zeche Ver. Schürbank & Charlottenburg“ gemachten Angaben sind im allgemeinen zutreffend, sie bedürfen jedoch der Ergänzung und Berichtigung.

Die in der Belegschaftsversammlung vom 11. März aufgestellte Lohnforderung wurde dem Betriebsinspektor Uhlenbruch in der gemäß Vereinbarung zwischen diesem und dem Arbeiterausschuß auf den 26. März anberaumten Arbeiterausschußsitzung



von letzterem vorgetragen. In dieser erklärte Uhlenbruch, er hätte die Überzeugung gewonnen, daß die Gedinge hoch genug ständen und bei ausreichender Leistung schon jetzt viele Häuser einen Lohn von 10,50 M verdienen könnten. Er sagte eine Nachprüfung und gegebenenfalls auch eine Erhöhung der Gedinge zu, auch erklärte er sich bereit, die Schichtlöhne, wo es erforderlich erscheine, zu erhöhen. Die Zahlung eines Lohnzuschlages beim Verfahren von Über- und Neben- und Sonntagschichten lehnte er ab.

Durch diese Erklärung des Uhlenbruch war die Belegschaft nicht zufriedengestellt, weshalb vom Arbeiterausschuß durch Schreiben vom 2. April 1917 Klage beim Schlichtungsausschuß eingereicht wurde. Von diesem durch Schreiben vom 12. April aufgefordert, nochmals mit dem Ausschuß in der Lohnangelegenheit zu verhandeln, hielt Uhlenbruch sofort eine Sitzung ab.

In dieser wiederholte er seine in der Sitzung vom 26. März gemachten Ausführungen, den Ausschuß gleichzeitig auffordernd, die Klage zurückzunehmen. Die 3 keiner Organisation angehörenden Ausschusmitglieder erklärten, nicht in der Lage zu sein, dieser Aufforderung nachzukommen, da sie dann nicht im Sinne der Belegschaft, deren Interesse sie zu vertreten hätten, handeln würden, für ihre Person seien sie allerdings zur Zurücknahme der Klage bereit. Von einem der Ausschusmitglieder wurde noch bemerkt, daß er befürchte, im Falle der Zurücknahme der Klage unterwegs von Belegschaftsmitgliedern belästigt zu werden. Die von Uhlenbruch vor dem Schlichtungsausschuß gemacht Bemerkung, daß das Ausschusmitglied eine Belästigung durch Verbändler befürchtet hätte, ist auf eine irrtümliche Verwechslung mit einer früheren Äußerung dieses Ausschusmitgliedes zurückzuführen.

Durch Schreiben vom 21. April wurde von der Zechenverwaltung unter u. E. zutreffender Schilderung der dortigen Verhältnisse dem Schlichtungsausschuß über das Ergebnis der Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß berichtet. Die Entscheidung wurde dann vom Schlichtungsausschuß erst am 24. Mai gefällt.

Bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß wurde von den Vertretern der Zeche Ver. Schürbank erklärt, daß eine allgemeine Erhöhung der Gedingesätze ohne Gefährdung der Existenzfähigkeit der Zeche nicht angängig sei, zumal die Leistung der Bergleute viel zu wünschen übrig lasse. Eine Erhöhung der Schichtlöhne wurde zugesagt, die Lohnzuschläge für Über- und Sonntagsarbeit wurden abgelehnt. (Die letztere Forderung ist von allen Zechenverwaltungen des Bergreviers Dortmund I nicht bewilligt worden.) Bei der Weigerung die Kosten für das Ölgeld zu übernehmen, beriefen sich die Zechenvertreter darauf, daß auf der Zeche Freie Vogel & Unverhofft das Ölgeld gleichfalls von der Belegschaft unter Tage bezahlt wird.

Die Ansicht, daß die unterirdische Belegschaft keine genügende Arbeitsleistung aufweise, hat Uhlenbruch bei seinen Befahrungen gewonnen. Kürzlich wurde dem Revierbeamten noch von 3 vor etwa 2 Monaten auf Schürbank eingestellten Reviersteigern erklärt, daß ihres Erachtens die Belegschaft faul und frech sei. Die Tatsache, daß, wie vor einiger Zeit festgestellt wurde, mindestens 25 der unter Tage beschäftigten Bergleute aller Kategorien nach ihrer Schicht noch eine Schicht auf der Aplerbecker Hütte verfahren, spricht für die Ansicht der Zechenverwaltung hinsichtlich der ungenügenden Leistung der unterirdischen Belegschaft.

Missliche Betriebsverhältnisse, welche die Leistung der Belegschaft allerdings nur in geringerem Umfange ungünstig beeinflussen konnten, haben vorgelegen. Es handelt sich in der Hauptsache um unregelmäßige Wagengestellung infolge schlechter Organisation der Förderung durch den seiner Aufgabe nicht gewachsenen früheren Betriebsführer Massman (z. Zt. stellvertretender Betriebsführer).



Von einem häufigen Falle von Brüchen ist diesseits nichts bekannt. Da unter dem früheren Betriebsführer Massmann das Nachführen des Bergeversatzes nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgt ist, halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß öfters Brüche gefallen sind. Zur Zeit wird mit aller Energie auf das vorschriftsmäßige Nachführen des Bergeversatzes hingewirkt. Das Ziel wird in absehbarer Zeit vollkommen erreicht sein. Bezüglich eines Bruches in einem Oberwerksbau auf Flöz Wasserbank, durch den 8 Leute 13 Stunden lang abgeschnitten waren, ohne jedoch gefährdet gewesen zu sein, bitten wir auf unseren urschriftlichen Bericht vom 4. Juni 1917 – Nr. II,2129 – Bezug nehmen zu dürfen.

Im Monat Juni ist der Hauerdurchschnittslohn auf Zeche Schürbank auf 9,43 M gestiegen.

Den am 3. Juni gefaßten Beschluß, das Verfahren von Über- und Nebenschichten bis zur Durchsetzung der Forderungen abzulehnen, hat die Belegschaft bis jetzt durchgeführt.“